

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

betreffend Tiefenlager und Tiefengrundwasser – ein noch nicht erforschter Nutzungskonflikt im Untergrund: abklären und dann entscheiden oder umgekehrt?

---

Im September 2021 hat die Regionalkonferenz Nördlich Lägern in Eglisau ihre Stellungnahme zum Standort der Oberflächenanlagen in ihrem Gebiet verabschiedet. Am 24. November 2021 erfolgte der gleiche Schritt an der Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost in Andelfingen. Damit schaffen die beiden potenziellen Zürcher Standortgebiete für Atommülllager die Voraussetzungen für den Entscheid über die Standortwahl, den die Nagra für das Jahr 2022 angekündigt hat. Gemäss Sachplan geologische Tiefenlager wird so in wenigen Monaten der entscheidende Meilenstein gesetzt werden.

Der Sachplan sieht als Kriterium für die Eignung eines Gebiets unter Punkt 2.4 vor, dass Nutzungskonflikte ober- und unterhalb des geplanten Tiefenlager sorgfältig zu klären sind. Die wenigen heute schon vorhandenen Bohrungen zeigen, dass unterhalb der beiden potenziellen Zürcher Tiefenlagerstandorte auch nutzbare Tiefengrundwasser-Vorkommen vorhanden sind. Dabei handelt es sich um die letzten grossen Reserven von unbelastetem Trinkwasser. Sie gehören rechtlich unbestritten dem Kanton. Er ist deshalb verpflichtet, sie zu schützen, und darf deren Nutzung regulieren. Ein datenbasierter Überblick über Ausdehnung, Qualität und Fliessverhalten dieser Tiefengrundwässer für den Kanton Zürich, insbesondere aber für die Regionen Nördlich Lägern und Zürich Nordost/Weinland, gibt es bis heute nicht. Falls die Nagra tatsächlich in wenigen Monaten ihren Entscheid über den Standort des Atommüll-Tiefenlagers trifft, fehlt dem Kanton die Zeit, sich einen fundierten Überblick über diese wichtige Ressource zu verschaffen. Gleichzeitig würde dies eine gravierende Verletzung der Sachplan-Anforderungen bedeuten, weil ohne genügende Kenntnisse der Tiefengrundwässer eine Abklärung der Nutzungskonflikte gar nicht seriös vorgenommen werden kann. Namhafte Geologen und Experten, die während Jahren an der Vorbereitung des Sachplans und an dessen Umsetzung beteiligt waren, teilen die Bedenken und haben sich in Schreiben an den Bundesrat und in wissenschaftlichen Publikationen klar dazu geäussert. Zudem ist zu befürchten, dass der Bund mit dem Entscheid zur Etappe 3 des Sachplanverfahrens die Tiefengrundwässer im Umfeld der geplanten Tiefenlager für HAA und SMA für eine künftige Nutzung sperren wird, ohne dass der Kanton dagegen ein Rechtsmittel erhalten würde. Dies ist bereits am Ende von Etappe 1 so geschehen, als der Bund die Nutzung des Untergrundes für geothermische Nutzungen im Umfeld der geplanten Standortgebiete massiv einschränkte (Bohrungsverbote). Diese Einschränkungen und Verbote erfolgten übrigens ohne Entschädigungen.

Im Zusammenhang mit der skizzierten Problematik bitten wir den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den geologisch-hydrologischen Forschungsstand über die Tiefengrundwässer im Kanton und vor allen im Gebiet Nördlich Lägern und Zürich Nordost? Welche Schritte sind vorgesehen, um allfällige Forschungslücken zu schliessen? Welche Rolle spielen die Tiefengrundwässer für die strategische Planung der Versorgung des Kantons mit Trinkwasser, Brauchwasser für die Landwirtschaft (Bewässerung wird angesichts der Klimaentwicklung zu einem immer wichtigeren Anliegen) oder als Basis für geothermische Energiegewinnung?

2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass der Standortentscheid für atomare Tiefenlager erst getroffen und öffentlich bekannt gegeben wird, wenn die angesprochenen Nutzungskonflikte zwischen einem Atommüll-Tiefenlager und Ressourcen im Untergrund Sachplan-konform sorgfältig und für alle drei noch verbleibenden Standortgebiete gleich umfassend geklärt worden sind?
3. Wie beurteilt die Regierung das von den Bundesbehörden vorgesehene Verfahren, dass ein Standort(vor)entscheid der NAGRA bereits in wenigen Monaten zulässt, ohne dass dafür eine überzeugende wissenschaftlich untermauerte Synthese der Ergebnisse aus den bisherigen Etappen des Verfahrens vorliegt, und insbesondere ohne dass die vom Sachplan verlangten umfassenden Abklärungen zu den Nutzungskonflikten abgeschlossen worden sind?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussicht, dass mit dem Bundesentscheid zur Etappe 3 in den künftigen Lagerregionen auch Bohrungs- und Nutzungsverbote erlassen werden, welche unter anderem die konventionelle, die hydrothermale sowie die petrothermale Geothermie massiv einschränken werden und welche die Nutzung der Tiefengrundwässer blockieren wird?
5. Wie beurteilt die Regierung den bisherigen Verlauf des Sachplanverfahrens? Wie wurden die Regionalkonferenzen durch Regierung und Verwaltung begleitet und unterstützt? Konnten die Zürcher Anliegen gegenüber NAGRA und Bundesbehörden ausreichend zur Geltung gebracht werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid der NAGRA über den Standort des geologischen Tiefenlagers ist für 2022 angekündigt. Damit wird die letztlich entscheidende Weichenstellung vorgenommen. In den nächsten Wochen bietet sich die letzte Möglichkeit für den Kanton Zürich, seine strategischen Interessen im Bereich der Tiefengrundwässer noch rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubringen

Markus Späth  
Wilma Willi  
Manuel Sahli  
Nathalie Aeschbacher

T. Agosti Monn	R. Alder	I. Bartal	M. Bärtschiger
M. Berner	M. Bischoff	B. Bloch	H. Brandenberger
J. Büsser	N. Bussmann Bolaños	L. Columberg	C. Cortellini
M. Dünki	K. Fehr Thoma	S. Feldmann	Ch. Fischbach
T. Forrer	C. Frei	D. Galeuchet	I. Garcia
S. Gehrig	A. Gisler	H. Göldi	D. Güller
B. Günthard	A. Hasler	E. Häusler	F. Heer
T. Honegger	D. Heierli	A. Hensch Frei	F. Hoesch
C. Hollenstein	T. Honegger	H. Hugentobler	K. Joss
R. Joss	M. Kampus	G. Kreuzer	T. Langenegger
S. L'Orange Seigo	G. Mäder	T. Mani	T. Marthaler
C. Marty Fässler	E. Meier	F. Meier	W. Meier
B. Monhart	M. Näf	G. Petri	H. Pfalzgraf
J. Pokerschnig	S. Rigoni	B. Röögli	M. Sanesi Muri
M. Schaaf	T. Schweizer	D. Sommer	J. Stofer
E. Straub	C. Stünzi	B. Stüssi	B. Tognella
S. Trost Vetter	T. Wirth	M. Wisskirchen	N. Wyss
N. Yuste	M. Zeugin	C. Ziegler	